

Selbstverständnis der Migrationskonferenz

Im Jahr 1999 wurde die Verwaltung (Interkulturelles Büro) damit beauftragt, die Einrichtung einer Migrationskonferenz vorzubereiten (Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA), des Jugendhilfeausschusses (JHA) und des Rates).

Im Oktober 1999 wurde der Facharbeitskreis Migration (Migrationskonferenz) gegründet.

Seit der Gründung der Migrationskonferenz sind über 16 Jahre vergangen. In dieser langen Zeit hat sich in der Integrations- und Migrationsdebatte sehr viel getan.

Das Integrationskonzept für die Stadt Bielefeld "Wir fördern Integration- Integrationskonzept für Bielefeld, das mit der Beteiligung der Stadtgesellschaft entwickelt wurde, ist unser Leitbild und die Grundlage unserer Arbeit.

Die Koordinierung der Migrationskonferenz obliegt dem Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld.

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung der Migrationskonferenz ist die Förderung der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Bielefeld, insbesondere durch die Koordinierung, Abstimmung und den Austausch der in der Integrationsarbeit tätigen und in der Migrationskonferenz mitwirkenden Akteurinnen bzw. Akteure.

Ein weiteres Ziel der Migrationskonferenz ist, die aktuellen integrationspolitischen Themenstellungen aufzugreifen, aus fachlicher Sicht zu erörtern und die Konsequenzen/Wirkungen auf die praktische Arbeit zu diskutieren. Daraus resultiert die Notwendigkeit, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten.

Kooperation, faires und offenes und vertrauensvolles Miteinander sind unsere gemeinsam geteilten Leitbegriffe.

2. Zusammensetzung

Die Teilnahme an der Migrationskonferenz ist freiwillig und ihr gehören zurzeit (Stand: 16.11.2015) folgende Mitglieder an:

- Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Bielefeld e. V. Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung –
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Regionalstelle Bielefeld
- Caritas Bielefeld - Fachdienst für Integration und Migration und Integrationsagentur -
- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bielefeld e. V., – Migrationsdienst und Integrationsagentur
- DRK Soziale Dienste OWL gGmbH
- Diakonie für Bielefeld - Migrationsberatung und Integrationsagentur -
- Dialog Consulting - Interkulturelle Beratungs- und Personalentwicklungsgesellschaft -
- EigenSinn e.V.
- Frauennotruf Bielefeld
- Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. Fachbereich Lebensräume
- Internationaler Bund (IB) IB West gGmbH für Bildung und soziale Dienste Sprachinstitut Bielefeld

- Internationales Begegnungszentrum Bielefeld (IBZ)
- Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung
- MOZAIK gGmbH - gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH -
- Sprachpaten OWL e. V.
- FamilienWelten gGmbH Migrationssensible Hilfen zur Erziehung & Angebote zur Förderung interkultureller Kommunikation
- Agentur für Arbeit Bielefeld
- jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld
- Kommunales Integrationszentrum der Stadt Bielefeld
- Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
- Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
- Bürgeramt
- Volkshochschule Bielefeld (VHS)
- Die REGE mbH
- Verein für ein zeitgemäßes Leben e.V
-

Auf Nachfrage können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinzukommen.

Jede der vorgenannten Institutionen wirkt durch eine persönlich benannte Vertreterin bzw. einen persönlich benannten Vertreter in der Migrationskonferenz mit. Es können bei Bedarf oder zu einzelnen Themen (weitere) sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

3. Handlungsfelder

- Initiierung/Durchführung von gemeinsamen Projekten
- Regelmäßige Berichterstattung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Migrationskonferenz über die Entwicklung der Integrationsarbeit in der jeweiligen Einrichtungen bzw. Institutionen.
- Erstellung eines „Stadtplanes“ mit einem Verzeichnis aller Einrichtungen und Angebote in der Migrationsarbeit.
- Aktualisierung der Internetseite „Bielefeld Interkulturell“ in enger Abstimmung mit den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern der Migrationskonferenz
- Anregungen und Vorschläge zur Interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Fachdienste
- Vermittlung kompetenter Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für den Themenbereich Integration, Interkulturelle Öffnung und Orientierung, Integration durch Bildung usw.
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Interne Fort- und Weiterbildung (Seminare, Fortbildungen, Veranstaltungen) für/mit den Mitgliedern der Migrationskonferenz.

Weitere Handlungsfelder bzw. Themenvorschläge oder Anfragen kann jede Institution einbringen.

4. Abstimmung und Entscheidungsfindung

Entscheidungen und Vereinbarungen, die die künftige Zusammenarbeit betreffen, sollten mehrheitlich gefasst werden, unbeschadet der Möglichkeit der Stimmenthaltung. Abweichende Haltungen werden auf Wunsch protokolliert.

5. Vorbereitungsteam der Migrationskonferenz

Das Vorbereitungsteam der Migrationskonferenz hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Migrationskonferenz gemeinsam mit dem KI
- Präsentation und Vertretung der Migrationskonferenz in der Fachöffentlichkeit
- Stellungnahme zu Migrations- und Integrationsspezifischen Themen, diese bedürfen jedoch der mehrheitlichen Zustimmung der Migrationskonferenz (weiteres siehe Punkt 4)

Die Mitglieder des Vorbereitungsteams rekrutieren sich aus dem Kreis der persönlich benannten Vertreterinnen und Vertreter der unter Ziff. 2 genannten Institutionen, Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht Mitglied des Vorbereitungsteams werden.

Das Vorbereitungsteam besteht aus zwei Vertreterinnen oder Vertreter der an der Migrationskonferenz teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen. Es wird entsprechend einer festgelegten Reihenfolge für die Dauer jeweils zwei Jahre bestellt. Die zurzeit geltende Reihenfolge lautet:

Frau Natascha Thye (Integrationsagentur, Diakonie für Bielefeld gGmbH) und Herr Cemalettin Özer (MOZAIK gGmbH) wurden am 09.12.15 für 2 Jahre (bis Dezember 2017) zum Vorbereitungsteam gewählt

Den Mitgliedern der Migrationskonferenz bleibt es unbenommen, nach Absprache in einer Sitzung der Migrationskonferenz die Reihenfolge zu verändern.

6. Sitzungen und Protokolle

Die Migrationskonferenz tagt regelmäßig i. d. R. alle drei Monate nach schriftlicher Einladung durch das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld in Absprache mit dem Vorbereitungsteam der Migrationskonferenz.

Einladungen zu den Sitzungen ergehen schriftlich an die Mitglieder der Migrationskonferenz, bis spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin.

Das Kommunale Integrationszentrum ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen verantwortlich.

Darüber hinaus können auf Antrag zweier der unter Ziff. 2 genannten Institutionen Sondersitzungstermine anberaumt werden.

Von allen Sitzungen der Migrationskonferenz werden durch das Kommunale Integrationszentrum Ergebnisprotokolle erstellt.

Persönliche Erklärungen von einzelnen Mitgliedern können auf ausdrücklichen Wunsch in das Protokoll mit aufgenommen werden.

7. Überprüfung des Selbstverständnisses:

Das Selbstverständnis kann jeweils zum Ende eines Jahres überprüft und ggf. angepasst werden.

Bielefeld, den 16.11.2015